



JUGENDZENTRUM JOCKETA

KONZEPTION

Soziale Gruppenarbeit

Verfasser

Jugendzentrum Jocketa
Straße der Völkerfreundschaft 4-5
08543 Pöhl OT Jocketa

vertreten durch Frau Cornelia Heidrich

Telefon: 037439 - 4567 - 0
Fax: 037439 - 4567 - 30
E-Mail: info@jugendzentrum-jocketa.de



Inhaltsverzeichnis

1	Der Verein Jugend-Werk Pöhl e.V.	03
1.1	Das Jugendzentrum Jocketa	03
2	Die Soziale Gruppenarbeit.	03
2.1	Grundverständnis.	03
2.2	Anliegen	04
2.3	Gesetzliche Grundlagen	04
3	Struktur der Sozialen Gruppenarbeit	04
3.1	Zielgruppe	04
3.2	Rahmenbedingungen	05
3.2.1	Infrastruktur	05
3.2.2	Räumliche Gegebenheiten	05
3.2.3	Pädagogisches Profil.	06
3.3	Hilfeprozess	07
3.4	Betreuungszeiten und Tagesstruktur	07
3.4.1	Ankommphase	08
3.4.2	Gemeinsame Mahlzeit	08
3.4.3	Lernzeit	08
3.4.4	Gruppenphase	08
3.4.5	Reflexion	08
4	Zielsetzung und Methodik	09
4.1	Rahmenziele	09
4.2	Methodische Arbeitsweisen.	09
4.2.1	Gruppenarbeit	09
4.2.2	Elternarbeit	10
4.2.3	Netzwerkarbeit.	10
5	Qualitätssicherung	10
5.1	Dokumentation	10
5.2	Qualitäts- und Beschwerdemanagement	10
6	Datenschutz	11
	Impressum	12



1 Der Verein Jugend-Werk Pöhl e.V.

Die Ursprungsidee und dann Kernaufgabe des im Mai 1992 gegründeten Vereines „JugendWerk Pöhl e.V.“ war und ist es, als freier Träger der Jugendhilfe tätig zu sein. Als kleiner, unabhängiger und solider Verein betreibt er seit 1994 das Jugendzentrum Jocketa und seit 2017 den vogtlandweiten Pflegeelternservice Dialogkultur mit Sitz in Plauen. Er ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Sachsen, der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGFH) und dem Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET). Durchgehender Grundsatz der Arbeit des Vereines und des Vorstandes ist seither, seinen Einrichtungen, den Leitungen, den Teams und MitarbeiterInnen vor Ort die größtmögliche Verantwortungsübernahme und zielführende Gestaltungsspielräume zu gewähren. Die Grundlage ist die gemeinsame Überzeugung, dass es oberstes Arbeitsprinzip der freien Jugendhilfe ist, gelebte Menschlichkeit, professionelles Handeln und vernünftige Wirtschaftlichkeit im Alltag immer wieder in Übereinstimmung zu bringen. Die Mitgliederversammlung und der Vorstand sind sich dabei ihrer satzungsgemäßen Aufsichtsfunktion hinsichtlich des inhaltlichen Anspruches als auch der rechtlichen Verantwortlichkeit bewusst. Weiterhin wird auf die größtmögliche Selbständigkeit der Einrichtungen („internes Subsidiaritätsprinzip“) gesetzt und im Alltag ein kollegiales Miteinander auf Augenhöhe praktiziert. Beabsichtigt ist, dass in der Öffentlichkeit vor allem die Angebote als solche wahrgenommen werden.

1.1 Das Jugendzentrum Jocketa

Das Jugendzentrum Jocketa besteht aus einem stationären, einem teilstationären und einem ambulanten Angebot. Im stationären Bereich finden in zwei heilpädagogischen Gruppen, einem Verselbständigungsbereich und dem Betreuten Einzelwohnen insgesamt 23 Kinder und Jugendliche Aufnahme. Das teilstationäre Angebot der heilpädagogischen Tagesgruppe richtet sich an schulpflichtige Kinder und ihre Familien und verfügt über 10 Plätze. Die Wohngruppen und die Tagesgruppe befinden sich in zwei gegenüberliegenden Häusern in Jocketa. Die Flexiblen Ambulanten Hilfen begleiten Kinder, Jugendliche und Familien, deren aktuelle Lebenssituation sich schwierig gestaltet und dadurch Beratung und Unterstützung in ihrem Lebensumfeld benötigen. Schulsozialarbeit unterstützt die Alte Reusaer Schule, Förderschule mit Förderschwerpunkt emotionales Lernen, in Plauen. An den Standorten Reichenbach und Oelsnitz wird die Soziale Gruppenarbeit (im Folgenden mit SGA abgekürzt), ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe, vorgehalten. Alle Bereiche verfügen über eine eigene Konzeption.

2 Die Soziale Gruppenarbeit

2.1 Grundverständnis

Jedes Kind und jeder Jugendliche ist in seiner Persönlichkeit einzigartig, hat Stärken und Schwächen und eine eigene Geschichte. Im Sinne einer ganzheitlichen und ressourcenorientierten Betrachtung wird jeder Teilnehmende individuell behandelt und aktiv in den Hilfeprozess miteinbezogen. Dies äußert sich in der



Praxis dadurch, dass neben dem jeweiligen Entwicklungsstand soziale Hintergründe berücksichtigt und gemeinschaftlich mit den Sorgeberechtigten Zielstellungen erarbeitet werden, welche sich in den Gruppenkontext einfügen lassen. Die Achtung der Würde und Persönlichkeit des Kindes oder Jugendlichen ist, ebenso wie das Schaffen einer vertrauensvollen und zuverlässigen Beziehung, grundlegende Haltung und Ziel innerhalb der pädagogischen Arbeit.

Im Sinne einer Gleichbehandlung wird jedes Mitglied der Gruppe gleichwertig behandelt und insbesondere auf einen respektvollen Umgang untereinander geachtet. Dies soll zu einer Atmosphäre der Wertschätzung führen.

2.2 Anliegen

Die Soziale Gruppenarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe, die sich generell an ältere Kinder und Jugendliche und deren Eltern richtet. Sie orientiert sich überwiegend am Kind oder Jugendlichen selbst und thematisiert im Allgemeinen die sozialen Fertigkeiten, die Kritik- und Kritiklösefähigkeit und weiterführend auch Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit. Dabei wird nach Möglichkeit das Lebensumfeld des Heranwachsenden einbezogen. Innerhalb der aus maximal sechs Teilnehmenden bestehenden Kleingruppe soll eine Gemeinschaft entstehen, in der die GruppenmitgliederInnen voneinander lernen und einen Ort finden, an dem persönliche Themen vertrauensvoll besprochen werden können. Diese Gemeinschaft kann den Teilnehmenden dabei helfen, sich aufgehoben zu fühlen, einer geregelten Freizeit nachzugehen und in der Auseinandersetzung mit sich selbst und den anderen Möglichkeiten und Grenzen, aber auch Wertschätzung und Respekt zu erfahren. Die MitgliederInnen der Gruppe können Freundschaften schließen und durch den Austausch mit anderen Kindern und Jugendlichen, die sich in vergleichbaren Situationen befinden, Entlastung und Vertrautheit erfahren.

2.3 Gesetzliche Grundlagen

Die Soziale Gruppenarbeit als Form der Hilfen zur Erziehung basiert auf § 29 des achten Sozialgesetzbuches. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der aktuellen Bereichsstandards des Vogtlandkreises sowie der Konzeption der Einrichtung. Das in § 36 des achten Sozialgesetzbuches geregelte Hilfeplanverfahren stellt die zentrale Arbeitsgrundlage des Hilfeprozesses dar.

3 Struktur der Sozialen Gruppenarbeit

3.1 Zielgruppe

Grundsätzlich richtet sich das niederschwellige Hilfeangebot der SGA laut Bereichsstandards zur Sozialen Gruppenarbeit im Vogtlandkreis an „[...] ältere Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten im sozialen und emotionalen Bereich.“ Weiterhin sind als Zielgruppe noch Kinder und Jugendliche zu nennen, „[...] die eines Schonraumes mit einer strukturierten, überschaubaren



und altershomogenen Gruppe zum sozialen Lernen benötigen und die Ressourcen bei der Freisetzung und Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen besitzen. Das Aufnahmealter sollte das 14. Lebensjahr nicht überschreiten.“ (Vgl. Bereichsstandards zur Sozialen Gruppenarbeit im Vogtlandkreis Adressaten) Weiterführend sind Kinder und Jugendliche anzuführen, welche Anregung zu einer sinnvollen freizeithlichen Ausgestaltung bedürfen.

Die Maßnahme ist nicht geeignet für:

- Kinder und Jugendliche mit einer schweren geistigen oder körperlichen Behinderung, die eine besondere Betreuung erforderlich macht
- Kinder und Jugendliche, die einer intensiven therapeutischen Behandlung bedürfen
- Kinder, Jugendliche und oder deren Eltern, welche der SGA kein Minimum an Akzeptanz entgegenbringen
- Kinder und Jugendliche, deren individueller Bedarf deutlich höher liegt
- Kinder und Jugendliche, deren Eltern wesentlich intensiveren Bedarf an Elternarbeit benötigen

3.2 Rahmenbedingungen

3.2.1 Infrastruktur

Das Jugend-Werk Pöhl e. V. bietet die SGA an zwei Standorten im Vogtlandkreis, in Reichenbach und Oelsnitz an. Die Räumlichkeiten in Reichenbach sind zentral gelegen und in direkter Nähe zu verschiedenen Schulen und der Innenstadt. Der Standort ist somit angemessen erreichbar. Der Stützpunkt in Oelsnitz liegt etwas außerhalb des Stadtkerns, jedoch innerhalb der Richtwerte der Bereichsstandards. Eine Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel ist gegeben.

3.2.2 Räumliche Gegebenheiten

Raumstruktur Reichenbach

Die Räumlichkeiten der Sozialen Gruppenarbeit Reichenbach befinden sich im Haus der Vereine in der Fritz-Ebert-Straße 25. Neben einer vollausgestatteten Gemeinschaftsküche, welche allen Mietern des Hauses zur Verfügung steht, verfügt die SGA mit einem Gemeinschafts-, einem Aktivitäts- sowie einem Sportraum über drei räumlich und funktionell voneinander separierte Zimmer.

Mit der Verwendung als Beratungs- und Gesprächsraum, zur Reflexion des Schultages, der Erledigung von Hausaufgaben sowie zum gemeinsamen Essen, bietet der Gemeinschaftsraum, möbliert mit mehreren Schränken, einem großen Tisch und bis zu acht Stühlen, die vielfältigsten Nutzungsmöglichkeiten. Er dient darüber hinaus der Lagerung verschiedener Kreativmaterialien und Outdoor-Spiele und ermöglicht dem Gruppenleiter in einem Teilbereich die Erledigung diverser Bürotätigkeiten. Mehrere



Pinnwände bieten den Teilnehmerinnen der SGA unter anderem einen Überblick über die bestehenden Gruppenregeln sowie geplante Aktivitäten.

Als ähnlich vielfältig erweist sich der mit einem Teppichboden ausgelegte Aktivitätsraum. Dort steht den TeilnehmerInnen neben einem Tischkicker, einer Sitzgarnitur, einem gut gefüllten Bücherregal und einer Vielzahl an Gemeinschaftsspielen auch eine Entspannungsecke, bestehend aus mehreren Sofas sowie zwei Dutzend großer Sitzkissen, zur Verfügung. Durch mehrere große Vorhänge zum Abdunkeln der Fenster, eine Beamerleinwand und den dazugehörigen Beamer wird die Nutzung des Raumes als eine Art „Kinosaal“ für Filmnachmittage ermöglicht.

Der dritte zur Verfügung stehende Raum ist der Sportraum, welcher in erster Linie für Aktivitäten mit aktiv-motorischem Charakter vorgesehen ist. In diesem Bereich stehen eine Tischtennisplatte, eine Dartscheibe sowie ein Boxring mit Boxsack und -equipment zur Verfügung.

Raumstruktur Oelsnitz

Die Räumlichkeiten der SGA befinden sich abgesetzt von der Straße neben dem Standort der Flexiblen Ambulanten Hilfen. Hierzu zählen zwei aktiv nutzbare Bereiche und ein Lagerraum. Die Räume wurden renoviert und neugestaltet, sodass der Standort noch attraktiver nutzbar ist.

Der hintere Raum wurde als Mehrzweckraum umfunktioniert. Hier lagern diverse Kreativmaterialien (Holz, Ton, Filz, Papier, Stoffe). Ein Beamer und ein großes Sofa erweiterten den Raum zu einer beliebten Chill Out Zone. Hier gibt es auch viele Gesellschaftsspiele, die zur freien Verfügung stehen.

Der große Hauptraum ist durch verschiedene Möbel in drei Bereiche unterteilt. Der hintere Bereich besteht aus einem großen Tisch mit Stühlen, an dem gemeinsam gegessen, Hausaufgaben gemacht und gemeinsame Spiele gespielt werden. Auf der anderen Seite des Raumes befinden sich ein kleines Sofa und mehrere Sitzsäcke, um weitere Möglichkeiten zur Entspannung bereitzustellen. Ein aufgestellte Tischkicker ermöglicht die aktive Ausgestaltung der Gruppenzeiten. Weiterhin befindet sich an einer Wand eine große Tafel und an der anderen Seite eine Küchenzeile. Die gesamten Räumlichkeiten wurden mit einem strapazierfähigen Teppichboden ausgelegt, um die Atmosphäre gemütlich zu gestalten.

Der angrenzende Lagerraum wurde zu einem kombinierten Raum aus Büro und Lager umfunktioniert. Ein großer Schrank bildet auf der einen Seite viele Verstaumöglichkeiten für verschiedenste Materialien. Auf der anderen Seite bietet ein Schreibtisch die Möglichkeit zur Nutzung für Bürotätigkeiten. Gleichzeitig haben die Therapiebegleithunde der Sozialpädagogin hier ihren Rückzugsort.

Der weitläufige und mit einem Basketballkorb ausgestattete Außenbereich kann mit Fahrrädern und Rollern befahren oder für verschiedene Outdoor-Spiele genutzt werden.

3.2.3 Pädagogisches Profil

Im Allgemeinen ist die Grundvoraussetzung zur Durchführung der Sozialen Gruppenarbeit ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/ Sozialen Arbeit ggf. mit einer Zusatzqualifikation (Systemische Ausbildung, Erlebnispädagogik, etc.).

Die MitarbeiterInnen zeichnen sich durch eine emotional stabile Persönlichkeit aus und sind in der Lage, Beziehungen zu den AdressatInnen aufzubauen. Sie gehen mit Freude und echtem Interesse am Menschen



an ihre Arbeit, neugierig auf die Persönlichkeit des Einzelnen und sind bereit, sich auf deren Lebenskonzept einzustellen. Dabei bringen sie den Menschen Wertschätzung, Empathie, Achtung und Ehrlichkeit entgegen. Alle MitarbeiterInnen befinden sich in einem ständigen Weiterentwicklungsprozess, der durch entsprechende Fort-, Aus- und Weiterbildungen unterstützt wird.

3.3 Hilfeprozess

Grundlage des zu jeder Zeit möglichen Einstiegs in die Soziale Gruppenarbeit ist ein genehmigter Antrag auf Hilfe zur Erziehung gemäß § 29 SGB VIII. In der Regel erfolgt zeitgleich die Kontaktaufnahme des zuständigen Sachbearbeitenden des Jugendamtes mit dem Gruppenleitenden der SGA, um Kontaktdaten auszutauschen und notwendige Unterlagen zu übermitteln. Die Gruppenleitung des jeweiligen Standorts initiiert im Anschluss ein Erstgespräch mit dem Kind oder Jugendlichen und dessen Erziehungsberechtigten, um in diesem Rahmen das Hilfeangebot vorzustellen, die Räumlichkeiten kennenzulernen, offene Fragen zu klären und Erwartungen abzustimmen. Sofern sich alle Beteiligten eine Zusammenarbeit vorstellen können, erfolgt in Abstimmung mit dem Jugendamt die Aufnahme in die Gruppe. Nach der Aufnahme beginnt eine sechs- bis achtwöchige Probezeit. In diesem Zeitraum lernt der Teilnehmende die anderen GruppenmitgliederInnen und die Strukturen innerhalb der SGA kennen. Während dieser Zeit verfolgt der Gruppenleitende das Ziel, durch Beobachtung und die Teilnahme an Gruppenmomenten sowie Einzelgesprächen zu eruieren, ob die Hilfeform der SGA der Zielstellung dienlich ist. Im Zuge eines Elterngesprächs werden Informationen über das soziale Umfeld sowie familiäre Umstände und Strukturen gewonnen. In dem anschließenden Auswertungsgespräch, welches zeitgleich das erste Hilfeplangespräch darstellt, wird über den möglichen Verbleib des Teilnehmenden in der Gruppe entschieden. Sofern die SGA von allen Beteiligten als geeignete Hilfeform eingeschätzt wird, werden konkrete Ziele für den Teilnehmenden und dessen Sorgeberechtigten formuliert und deren geplante Umsetzung besprochen. Andernfalls erfolgt die Empfehlung einer alternativen Hilfeform. Im weiteren Verlauf finden halbjährlich Hilfeplangespräche statt, um die Umsetzung der Ziele zu besprechen, diese anzupassen und die Entwicklung der Hilfeform für die Hilfeempfänger zu reflektieren. In der Regel sollte die Hilfedauer den Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten.

3.4 Betreuungszeiten und Tagesstruktur

Die SGA findet an zwei Tagen in der Woche statt. Grundsätzlich wird jeder Präsenztage mit fünf Betreuungsstunden ausgestaltet. Die konkreten Präsenztage und -zeiten richten sich nach den Stundenplänen der einzelnen TeilnehmerInnen. Zehn weitere wöchentliche Stunden stehen zur Vor- und Nachbereitung, zur Dokumentation, zum Verfassen von Berichten und zur Eltern- und Netzwerkarbeit zur Verfügung. Je nach Bedarf der einzelnen Gruppen ist eine flexiblere zeitliche Ausgestaltung möglich. Dies könnte u.a. bedeuten, dass mehr Stunden in den Ferien geleistet werden oder die SGA an abweichenden Präsenztagen stattfindet.



3.4.1 Ankommenphase

- methodisches Reflektieren des vorangegangenen Schultags und der momentanen Emotionslage (beispielsweise in Form einer Externalisierung oder Skalierung)
- Unterbreiten des Angebots von Einzelgesprächen

3.4.2 Gemeinsame Mahlzeit

- Austausch und Abstimmung über zuzubereitendes Gericht
- Zuteilung von Aufgaben
- gegebenenfalls Erstellung einer Einkaufsliste und gemeinsamer Einkauf
- Vorbereitung und Zubereitung von verschiedenen Speisen
- gemeinsames Essen und Schaffung eines vertrauensvollen Gesprächsrahmens
- Abräumen des Tisches/ Aufwasch

3.4.3 Lernzeit

- Angebot von Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben
- Vermittlung effektiver Lernstrategien

3.4.4 Gruppenphase

- vielfältige Kreativ-, Spiel- und Sportangebote
- erlebnisorientierte Gruppenausflüge
- gesprächs- und themenorientierte Gruppenarbeit
- Konfliktmanagement

3.4.5 Reflexion

- ressourcenorientiertes Reflektieren des Gruppennachmittags
- Auswertung besonderer Vorkommnisse im Einzel- oder Gruppensetting



4 Zielsetzung und Methodik

4.1 Rahmenziele

Ziel der Sozialen Gruppenarbeit ist eine Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung. Weiterhin liegt der Fokus der pädagogischen Arbeit stets auf den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen, wonach sich auch die jeweilige Methodik richtet. Weitere Bereiche, die innerhalb der SGA als Ziele formuliert sein können, sind:

- Förderung der Konfliktlösefähigkeit
- Steigerung der Reflexionsfähigkeit von eigenem und dem Verhalten anderer
- angemessene Freizeitgestaltung und Wissen um Freizeitmöglichkeiten
- Werte und Normen von Freundschaften und sozialen Beziehungen kennenlernen
- Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Verbesserung der sozialen Integration
- Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit steigern
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten

4.2 Methodische Arbeitsweisen

4.2.1 Gruppenarbeit

Neben individuellen Bedürfnissen, welche für die Ausgestaltung des Gruppengeschehens umfänglich Beachtung finden, liegt der Schwerpunkt der Hilfeform auf der Gruppenarbeit. Methodische Grundlagen sind zumeist Mischformen aus handlungs- und erlebnispädagogischen Ansätzen, gesprächsorientierten Elementen (themenorientiert) und freizeitpädagogischen Teilen. Diese beziehen unterschiedliche Theorien und Arbeitsprinzipien, wie z.B. den systemischen Ansatz, geschlechtsspezifische Arbeit, Ressourcen- und Lösungsorientierung sowie Lebensweltorientierung ein. Unterschiedliche pädagogische Arbeitsweisen und Interventionen wie der systemische Ansatz, Methoden der geschlechtsspezifischen, tiergestützten und erlebnispädagogischen Arbeit, der Gruppendynamik, soziales Kompetenztraining, Antiaggressionstraining, handwerklichkünstlerische Aktivitäten und Medieneinsatz sind möglich. Für die Soziale Gruppenarbeit ist eine methodische Vielfalt erforderlich, um flexibel und professionell entsprechend der individuellen Zielstellungen, der Gruppenziele und des gruppendynamischen Prozesses agieren zu können.

Die vorherrschende Gruppensituation stellt die Grundlage gemeinsamer Interaktion dar. In diesem Zusammenhang sind alle GruppenmitgliederInnen dazu aufgefordert, sich einzubringen, aktiv am Finden von Kompromissen mitzuwirken und bei Bedarf Lösungsstrategien zu entwickeln.



4.2.2 Elternarbeit

Elternarbeit erfolgt in der Sozialen Gruppenarbeit bedarfsgerecht, wobei Eltern die Möglichkeit haben, auch kurzfristig Termine zu vereinbaren. Insbesondere im Vorfeld der halbjährlichen Hilfeplangespräche wird der Austausch intensiviert, um gemeinsam mit den Eltern die aktuelle Situation zu reflektieren, erkennbare Veränderungen zu besprechen und bestehende Probleme zu klären. Ziel ist es, eine enge Zusammenarbeit zu fördern und die familiären Bedürfnisse aktiv in den Hilfeprozess einzubeziehen.

4.2.3 Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit umfasst die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, um eine ganzheitliche Unterstützung der Teilnehmenden zu gewährleisten. Dazu gehören der Facharbeitskreis der Sozialen Gruppenarbeit im Vogtlandkreis, SchulsozialarbeiterInnen, regionale Jugendzentren sowie die Mitarbeitenden anderer involvierter Hilfeformen. Durch den regelmäßigen Austausch und Kooperationen wird sichergestellt, dass unterschiedliche Fachkräfte ihre Expertise einbringen und die bestmögliche Unterstützung für die Jugendlichen und ihre Familien bieten können. Dieses Netzwerk fördert eine abgestimmte Hilfeplanung und trägt zur Schaffung eines stabilen und unterstützenden Umfelds bei.

5 Qualitätssicherung

5.1 Dokumentation

Um eine transparente Fallarbeit zu gewährleisten, erfolgt kontinuierlich eine solide Dokumentation. Diese beinhaltet neben Abläufen und Geschehnissen der alltäglichen pädagogischen Arbeit die Inhalte vom Austausch mit Eltern und Netzwerkpartnern sowie die Anwesenheit der Teilnehmenden.

Sachstandsberichte werden entsprechend der zyklischen Hilfeplangespräche angefertigt und im Vorfeld dem Sachbearbeitenden zur Verfügung gestellt. Dabei ist es gleichermaßen wichtig, diese Berichte auch mit dem Hilfeempfangenden bzw. den Familien zu besprechen. Die Dokumentationsarbeit sowie die Erstellung der Sachstandsberichte liegen in der Verantwortung des jeweiligen Mitarbeitenden und werden von der Team- und Geschäftsleitung gegengelesen.

5.2 Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Im Jugendzentrum Jocketa sichern wir eine hohe Qualität unserer täglichen Arbeit. Betriebliche Abläufe sind schriftlich geregelt, dokumentiert und für alle KollegInnen einsehbar. In unseren QM- Handbüchern finden sich Handlungsanleitungen, Prozessbeschreibungen, alle Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen sowie alle notwendigen Formulare.



Unser Qualitätsmanagement dient somit dazu, unsere Arbeit auf einem hohen Niveau transparent und nachvollziehbar zu gestalten. In regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkeln wird das Handbuch evaluiert und fortgeschrieben.

Die vorliegende Konzeption versteht sich als organisatorischer, struktureller und fachlicher Rahmen für unsere Arbeit. Die Konzeption wird alle zwei Jahre auf ihre Praxisrelevanz überprüft und fortgeschrieben. Rückmeldungen in Form von Fragen, Kritik oder Anregungen nehmen wir gern entgegen. Des Weiteren gelten die Bereichsstandards der Sozialen Gruppenarbeit im Vogtlandkreis.

6 Datenschutz

Die Erhebung personengebundener Daten ist im Kontext der stationären/teilstationären/ambulanten Hilfe eine erforderliche und gleichzeitig äußerst sensibel zu behandelnde Notwendigkeit. Der Umgang mit Daten wird mit den MitarbeiterInnen, Personensorgeberechtigten, HilfeempängerInnen und anderen Beteiligten an der Hilfeplanung verantwortungsbewusst kommuniziert. Eine Transparenz, in welcher Form Daten verwendet werden, wird hergestellt, indem unsere Einrichtung eine Bestandsaufnahme über Datenverwendung erstellt. Es wird unter datenschutzrechtlichen Aspekten geprüft, ob diese erforderlich sind, wer zugangsberichtet ist und wie mit der Archivierung verfahren wird. Die Personensorgeberechtigten werden hierzu in Kenntnis gesetzt und geben ihr schriftliches Einverständnis. Wir gewährleisten, dass nur Daten verarbeitet werden, welche zur Erbringung der Hilfe unablässig sind, indem wir kritisch unsere Dienstabläufe hinterfragen und ggf. durch externe PrüferInnen kontrollieren lassen. Datenschutzbeauftragter unserer Einrichtung ist Herr Dirk Törppe, erreichbar unter 0172 3686222. In unserem Qualitätshandbuch sind bereits Arbeitsabläufe, Handlungsanleitungen und die Schutzkonzeption zu den Kinderrechten beschrieben und auf Relevanz geprüft. Somit sichern wir einen hohen fachlichen Standard, welcher sich auch im Umgang mit Persönlichkeitsrechten zeigt.

Um unseren digitalen Datenverkehr sicher und rechtskonform zu gestalten, arbeiten wir eng mit unseren Partnern des IT Services zusammen. Diese treffen auf dem jeweils neuesten technischen Stand Vorkehrungen zur Datensicherheit. Regelmäßige Schulungen und Belehrungen gehören ebenso dazu, wie die Suche nach praktikablen technischen Lösungen. Der Prozess der Herstellung zur Datenschutzkonformität hat in allen Bereichen unseres Angebots begonnen und wird weiterhin eine Herausforderung darstellen. Vieles ist auf den Weg gebracht worden, wobei wir uns durchaus bewusst sind, dass weitere Optimierungen notwendig und wichtig sind. Eine interne und ggf. externe Überprüfung und Weiterentwicklung ist in der Jahresplanung fest verankert.



Impressum

Herausgeber: Jugend-Werk Pöhl e.V.
Jugendzentrum Jocketa
Straße der Völkerfreundschaft 4
08543 Pöhl
Telefon 03 74 39 - 45 67 - 0

Redaktion: Cornelia Heidrich, Gesamteinrichtungsleitung
Tina Schrögel, Sozialpädagogin
Daniel Suhr, Sozialpädagoge

Stand: Januar 2025

Die Veröffentlichung in Foto, Druck, sozialen Medien u. ä. darf in keiner Form ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Jugend-Werk Pöhl e.V. vervielfältigt bzw. reproduziert werden. Dies gilt ebenso für die Verbreitung, Vervielfältigung oder Verarbeitung mittels elektronischer Systeme.